

Gemeinde K ü n z e l l Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 6 OT Engelhelms "Gehrenberg"- 1. vereinfachte Änderung
in Textform -

Bearbeitet: Gemeindeverwaltung Künzell - Bauabteilung - im Oktober 1986

Rechtsgrundlagen:

1. Bundesbaugesetz in der Fassung vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)
2. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
3. Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt in Textform.

A. Festsetzungen:

1. Umfang der Änderung

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 OT Engelhelms "Gehrenberg" sind im gesamten Bebauungsplangebiet keine Dachgauben zulässig.

Nunmehr wird es aus verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich, die Zulässigkeit von Gauben nicht mehr im Wege von Befreiungen, sondern durch die Änderung des Bebauungsplanes zuzulassen.

Folgende textliche Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

- a) Dachgauben sind zulässig
 - b) Die Länge einer Dachgaube darf höchstens $\frac{2}{3}$ der Länge des Daches betragen. Die Höhe über der Dachhaut darf $\frac{1}{3}$ der Dachhöhe, gemessen von der Traufe bis First, nicht übersteigen, maximal jedoch 1,50 m. Der seitliche Abstand vom Ortgang muß mindestens 2,00 m betragen. Dachgauben, die länger als $\frac{1}{3}$ der Länge des Daches werden, müssen auf beiden Seiten abgeschrägt werden (Neigung höchstens 60°).
2. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 OT Engelhelms "Gehrenberg" gelten weiter.

B. Aufstellungsvermerke

1. Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 13.11.1986 beschlossen.



Der Gemeindevorstand
Brück
Bürgermeister

2. Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt.



Der Gemeindevorstand
Brück
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 18.12.1986 die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



Der Gemeindevorstand
Brück
Bürgermeister

4. Bekanntmachung der Rechtskraft

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde in den "Künzeller Nachrichten", Ausgabe-Nr. ...4... vom 20.01.1987 bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung - Bauabteilung - bereitgehalten.



Der Gemeindevorstand
Brück
Bürgermeister